

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 08.10.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 28. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 29.09.2015,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle, Untergasse 34,
35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:04 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher
Frau Beate Karl
Herr Hans Wagner

(ab 20:15 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Dirk Steinmüller
Herrn Gerhard Müller

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Marcus Karger
Frau Marion Viehmann

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

Vom Magistrat:

Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz
Herr Hans Heller

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart

Schriftführerin

Ortsvorsteher Euler eröffnet die 28. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Gegen seinen Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 11 „Veräußerung von 6 städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet „Am Ehremer Weg“ im öffentlichen Teil aufzurufen, sofern keine Anmerkungen/Fragen zu Namen oder Kaufpreisen gemacht werden, ergeben sich keine Einwände.

Anschließend gibt er Herrn Wagner die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zu einem Leserbrief eines Allendorfer Bürgers abzugeben, die wie folgt lautet:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
als ich in der Gießener Allgemeinen und später im Gießener Anzeiger den Leserbrief des Herrn Karl-Heinz Opper las, habe ich mich sehr geärgert. Nicht deshalb, dass der Leserbriefschreiber eine andere Meinung vertritt – das darf er gerne –, nein: **Weil er wissentlich die Unwahrheit sagt und beleidigt**. In seinem Leserbrief spricht er zwar die Situation um die Bushaltestelle auf der Kleebachbrücke an, setzt dann aber zu einem sehr unsachlichen Rundumschlag an. In dem besagten Leserbrief wurde die Allendorfer Feuerwehr, der Allendorfer Ortsbeirat, die Allendorfer Sozialdemokratie und im besonderen Maße der Allendorfer Ortsvorsteher angegriffen und zwar mit Unwahrheiten, Unterstellungen und billiger Polemik!
Ich bin froh, dass der Wehrführer der Allendorfer Feuerwehr und unser Ortsvorsteher in einem eigenen gemeinsamen Leserbrief die haltlosen Vorwürfe sachlich ausgeräumt haben.
Ich möchte hierzu – quasi als dienstältestes Ortsbeiratsmitglied – folgendes klarstellen:*

- 1. In den öffentlichen Sitzungen des Allendorfer Ortsbeirates wird sehr **transparent** entschieden. Wenn Bürger da sind, finden diese Gehör und es wird in der Regel auf deren Wünsche eingegangen. Herr Opper hat weder das Gespräch gesucht, noch war er jemals Besucher einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung! Seine Behauptung, wonach Ortsbeirat und Ortsvorsteher nicht auf die Wünsche und Sorgen der Bürger eingehen würden, ist schlichtweg falsch. Ich behaupte, dass kein Ortsbeirat in der Stadt Gießen so nahe an den Bürgern ist wie der unsere. Das zeigt die Bürgerbeteiligung vor einigen Wochen, wo man gemeinsam ein Maßnahmenkatalog erarbeitete, und das zeigt auch, dass wir uns heute mit einem Bürgerantrag beschäftigen werden. Das zeigen die gebildeten Arbeitsgruppen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Vereinsgemeinschaft.*
- 2. Ortsvorsteher Thomas Euler **entscheidet nichts alleine**, sondern er legt alle Entscheidungen dem Ortsbeirat vor und berichtet – zum Beispiel von Ortsterminen – stets zeitnah! Er macht auch keine Alleingänge, sondern stimmt sein Handeln im Vorfeld ab. Ihm ein „egoistisches Anspruchsdenken“ zu unterstellen ist eine Frechheit!*

3. Der Ortsbeirat hat nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung nur eine **beratende** Funktion. Das heißt: Der Ortsbeirat berät den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Dezernenten. **Dort** werden die Entscheidungen getroffen.
4. Wir 9 Ortsbeiratsmitglieder inklusive Ortsvorsteher handeln **ehrenamtlich in unserer Freizeit**. Wir bekommen zwar eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70 €, aber unser Zeitaufwand auch außerhalb der Sitzungen ist enorm, so dass der tatsächliche Aufwand dadurch niemals gedeckt ist. Die Aufwandsentschädigung rechtfertigt aber niemanden, uns unsachlich zu beschimpfen und zu beleidigen. Wir sind allesamt Idealisten und sorgen uns **ehrenamtlich in unserer Freizeit für das Wohl unseres Stadtteils, seiner Einwohner und seiner Vereine**.
5. Bei den Entscheidungen des Ortsbeirates hier in Allendorf/Lahn wird immer das Einzelinteresse (Partikularinteresse) mit dem Gesamtinteresse abgewogen. Das ist nicht immer leicht, aber **das Gemeinwohl geht klar vor**.
6. Beim vorliegenden Fall mit der Bushaltestelle handelt es sich um eine Probephase und von daher wurden auch **noch keine endgültigen Fakten geschaffen**. Dass die SPD-Fraktion für die heutige Sitzung einen Antrag zu eben dieser Haltestelle eingebracht hat, das hat nichts mit dem Leserbrief zu tun, das hatten wir schon länger vor.
7. Wir stehen aber nach wie vor hinter der Entscheidung, **dass die Bushaltestelle vor dem Feuerwehrhaus wegverlegt werden musste**. Der Beschluss war damals einstimmig und wir alle kennen die Gründe.
8. Wir sind heilfroh, dass wir hier in Allendorf/Lahn eine **funktionierende und hoch motivierte freiwillige Feuerwehr** und einen engagierten Wehrführer haben.
9. Die Behauptung, sozial oder gesundheitlich benachteiligte Bürger seien durch die Haltestellenverlegung weiter benachteiligt worden, **entbehrt jeder Grundlage** und ist ebenfalls eine Frechheit!
10. Die sonstigen im Original-Leserbrief angesprochenen Kritikpunkte zu Fluglärm, Rundwanderweg, Kreisel und Radwegeverbindung entsprechen ebenfalls nicht der Wahrheit. Der Vorwurf an den Ortsvorsteher, er delegiere die Beschwerde zum Fluglärm an die Bürger, ist völliger Blödsinn, weil bis dahin bei der Flugaufsicht in Kassel lediglich Beschwerden von ihm und zwei weiteren Allendorfer Bürgern eingegangen sind, die dort allerdings nicht mehr ernst genommen wurden, weil es für die „immer dieselben Beschwerdeführer“ sind. Deshalb wollte er das auf eine breitere Basis stellen und das ist ja schließlich auch gelungen durch die Bildung einer Bürgerinitiative!

Ich persönlich empfehle Herrn Opper dringend, sich kündigt zu machen, bevor er mit Fundamentalkritik sowie mit Unwahrheiten und Unterstellungen an die Öffentlichkeit geht. Auch empfehle ich ihm, sich selbst aktiv am **ehrenamtlich am Gemeinwesen** zu beteiligen anstelle diejenigen Ehrenamtlichen, die dieses tun, zu verunglimpfen. Ich jedenfalls kenne kein ehrenamtliches Beteiligungsfeld des Leserbriefschreibers, der sich in seinem Leserbrief so sehr „um das funktionierende Dorfgemeinschaftsleben“ sorgt.

Als Mandatsträger halte ich die Kritik aus, zumal ich mir jetzt erstmal Luft verschaffen habe. Beim Ortsvorsteher und bei der Feuerwehr sollte sich Herr Opper aber mal ernsthaft entschuldigen!“

Da auch Ortsvorsteher Euler von diesem Leserbrief sehr enttäuscht war, werde er sich u. a. aus gegebenem Anlass bis zum 06. November 2015 überlegen, ob er nochmals als

Ortsvorsteher für die nächste Legislaturperiode antreten werde. Er beobachte zurzeit eine Gesellschaft, die recht egoistische, nur das eigene engste Umfeld betrachten und das Gemeinwohl hintenan stelle. Wenn dann aber noch Unsachlichkeit, Beschimpfungen und Unwahrheiten dazu kommen, mache die ehrenamtliche Arbeit keine Freude mehr. Nach weiteren Erörterungen spricht er das Flüchtlingsproblem an, was auch Allendorf betreffe, und lobt die Personen – auch aus Allendorf -, die sich so vorbildlich der Flüchtlingshilfe annehmen. Gleichzeitig stelle man hier eine Spaltung der Gesellschaft fest, da es auf der anderen Seite einige Personen gebe, die diese Hilfe nicht anerkennen und bewusst Gerüchte und Falschnachrichten von bekannten Internet-Medien (wie PI-News, Netzplanet, Koppverlag, u. s. w.) über Facebook verbreiten; leider seien hier auch Allendorfer dabei.

Tatsache sei, dass im Juli 2015 im Gespräch war, dass die Mehrzweckhalle kurzfristig als Notunterkunft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge genutzt werden sollte. Mit der TSV-Vorsitzenden Kerstin Lefèvre und dem stellvertretenden Ortsvorsteher Marcus Karger habe man aber überzeugen können, dass die Allendorfer Mehrzweckhalle als soziales, kulturelles und sportliches Herz der örtlichen Gemeinschaft weiter zur Verfügung stehen müsse, weil diese auch zur Integration der in Allendorf wohnenden Flüchtlinge (in den Wohngruppen von St. Stephanus/Caritas) dringend benötigt würde. Aus diesem Grund sei davon abgesehen worden. Gleichwohl suche man dringend Unterkünfte für Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien, damit diese vor dem Winter aus den Zelten raus könnten. Nachdem er die momentan verbreiteten Gerüchte (hinsichtlich des angeblichen Baus einer Gemeinschaftsunterkunft in der Aubach) ausräumen kann, richtet er den Appell an die Bevölkerung, leerstehende Wohnungen und Häuser an Flüchtlingsfamilien zu vermieten, da dies für die bevorstehende Jahreszeit sehr wichtig sei.

Am Anschluss daran, nimmt Ortsvorsteher Euler die Gelegenheit wahr und gratuliert Frau Karl im Namen des Ortsbeirates nachträglich zu ihrem 50. Geburtstag.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsbeirates am 30.06.2015
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Bürgerantrag zum Sonderlandeplatz Lützellinden (Vorbehaltlich dessen Zulässigkeit gemäß der jüngsten Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Bürgerbeteiligungssatzung)

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 - STV/2865/2015
6. Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung der Ortssgerichtschöffen und des 2. Vertreter des Ortssgerichtsvorstehers für das Ortssgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Schreiben des Rechtsamtes vom 07.09.2015 und Schreiben des Ortssvorsteher vom 10.09.2015 -
7. Anmahnen der Ortssbeiratsbeschlüsse zur Regelung des ruhenden Verkehrs im Stadtteil Gießen-Allendorf/Lahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015 - OBR/2877/2015
8. Auswertung der Erfahrungen mit der Haltestelle "Triebstraße" auf der Kleebachbrücke am Ende der einjährigen Probephase
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015 - OBR/2878/2015
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Bürgerfragestunde
11. Veräußerung von 6 städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet "Am Ehrsamer Weg" in Gießen-Allendorf
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 - STV/2856/2015

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortssbeirates am 30.06.2015

Nachdem der Bürger Karl Kramer Herrn Ortssvorsteher Euler einen schriftlichen Berichtigungswunsch zum Protokoll der 27. Sitzung des Ortssbeirates vorlegt, schlägt Ortssvorsteher Euler vor, diesen Berichtigungswunsch allen Mitgliedern

zukommen zu lassen, um in der nächsten Ortsbeiratssitzung über diesen und über die Niederschrift abstimmen zu lassen.

Er macht aber darauf aufmerksam, dass es unüblich sei, dass Bürger bei der Entscheidung über die Richtigkeit von Ortsbeiratsniederschriften mitreden könnten und er dieses Angebot nur ausnahmsweise unterbreite.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Die Ergebniskontrolle wird anhand der von Herrn Karger vorgelegten Aufstellung abgehandelt. Um Beantwortung der folgenden Anträge wird gebeten:

Reduzierung der Blendwirkung Flutlichtanlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2014, OBR/2142/2014

Forderungskatalog Untergasse/Hüttenbergstraße

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2015, OBR/2640/2015

Parkregelung Hintergasse

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2015, OBR/2782/2015

Reinigung oder Übermalen beschmierter Strom-/Telefonkästen

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2015, OBR/2783/2015

4. Bürgerantrag zum Sonderlandeplatz Lützellinden

(Vorbehaltlich dessen Zulässigkeit gemäß der jüngsten Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Bürgerbeteiligungssatzung)

Ortsvorsteher Euler geht auf den Bürgerantrag ein, dessen Langfassung bei der Stadt als ungültig erklärt wurde, den gültigen Bürgerantrag, sowie dem Schriftverkehr zwischen dem Regierungspräsidium Kassel und der Stadt.

Der gültige Bürgerantrag zum Sonderlandeplatz Lützellinden lautet wie folgt:

„Unterschriftenliste der durch Fluglärm betroffenen Gießen-Allendorfer Bürger zur Reduzierung des Fluglärms.

Wir fordern: kein Überfliegen des Wohngebietes und Ablehnung der Erweiterung der Fluggenehmigung im Rahmen eines Bürgerantrages.

‘Ich wohne in Gießen-Allendorf und unterstütze mit meiner Unterschrift die Kampagne

gegen Fluglärm und die Forderung den dortigen Betrieb nicht durch neue Genehmigungen zu erweitern. Die Stadt Gießen soll alles unter Ausschöpfung der Rechtswege tun, um hier keine Erweiterung zuzulassen.'"

Nachdem Herr Gerd Euler, einer der Vertrauenspersonen der Interessengemeinschaft, ausführlich die Beweggründe des Bürgerantrages erläutert, weist er auf die ständigen belegbaren Verstöße hin. Da die Stadt Gießen 35 % Anteile an der Betriebsgesellschaft des Flugplatzes Lützellinden GmbH und dementsprechenden Einfluss habe, wirft Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich ein, dass es sich ihrer Kenntnis entziehe, dass die Stadt jemals zu einer Gesellschafterversammlung geladen wurde. Daraufhin bittet Ortsvorsteher Euler sie, auf Dezernentenebene nachzufragen, wer diese Einladungen erhält bzw. wer die Stadt dort vertrete. Hier könne man auch die Belastung des Stadtteils Allendorf/Lahn darstellen. Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt dies zu.

Ortsvorsteher Euler geht nochmals auf den aktuellen Sachstand ein. Er teilt mit, dass die „gültige“ Bürgerantragsformulierung wegen der Verwendung des Begriffes „Ich“ nur schwer für die Verwaltung ausführbar sei. Deshalb habe er mit den Vertretern Der Interessengemeinschaft Ende Juli eine überarbeitete Formulierung erarbeitet, die den Ortsbeiratsmitgliedern vorliegt.

Vor dem Hintergrund der derzeit unklaren Rechtslage wegen der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Bürgerbeteiligungssatzung übernimmt er als Ortsvorsteher die Formulierung zum Bürgerantrag, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf unterstützt die Kampagne der 'Interessengemeinschaft gegen den Fluglärm und die Ausweitung des Flugbetriebes des Sonderlandeplatzes Lützellinden' gegen Fluglärm und die Forderung, den Betrieb des Sonderlandeplatzes Lützellinden nicht durch neue Genehmigungen zu erweitern.

2. Der Magistrat der Stadt Gießen soll alles unter Ausschöpfung der Rechtswege tun, um hier keine Erweiterung zuzulassen.

3. Der Magistrat soll dahingehend auf die Flugaufsicht beim Regierungspräsidium in Kassel Einfluss nehmen, dass ein Überfliegen des Wohngebietes verboten und konsequent als Ordnungswidrigkeit geahndet wird."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (1 StE: FW).

5. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015** **STV/2865/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 -
-

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

Begründung:

Gemäß § 98 I HGO kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die bis zu Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das Aufstellungsverfahren zur Nachtragshaushaltssatzung wird durch § 98 IV HGO bestimmt, der auf das Verfahren gemäß § 97 HGO verweist.

Um Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wird gebeten.

Nachdem Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich nochmals auf das Flüchtlingsproblem eingeht, hält Ortsvorsteher Euler fest, dass der Ortsbeirat zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 gemäß § 82 Abs. 3 HGO angehört wurde.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen und des 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Schreiben des Rechtsamtes vom 07.09.2015 und Schreiben des Ortsvorsteher vom 10.09.2015 -

Ortsvorsteher Euler geht auf die folgenden, den Mitgliedern bereits vorgelegten Vorschläge, die zuvor mit dem Ortsgerichtsvorsteher abgestimmt wurden, ein und lässt darüber abstimmen.

„1. Anstelle des Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers Horst Euler, dessen Amtszeit am 28. November 2015 ausläuft:

*Herrn **Erhard Volk**, Rentner (früher: Ing. grad.), geboren am 04.01.1941 in Allendorf/Lahn, wohnhaft: Untergasse 3, 35398 Gießen-Allendorf/Lahn für eine Amtszeit von 5 Jahren.*

2. Zur Wiederbestellung auf weitere 5 Jahre den bisherigen Ortsgerichtsschöffen, dessen Amtszeit am 12. Dezember 2015 ausläuft:

*Herrn **Günther Euler**, Rentner (früher: Klimatechniker), am 22. Juli 1940 in Allendorf/Lahn, wohnhaft: Bergstraße 4, 35398 Gießen-Allendorf/Lahn.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Anmahnen der Ortsbeiratsbeschlüsse zur Regelung des ruhenden Verkehrs im Stadtteil Gießen-Allendorf/Lahn - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015 -

OBR/2877/2015

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, alsbald die vom Ortsbeirat in jüngster Vergangenheit beschlossenen und nach Ortsterminen vereinbarten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr (zum Beispiel in der Triebstraße und der Hintergasse) und vor allem die in dem Maßnahmenpaket des Ortsbeirates vom 24. März 2015 (in der unteren Obergasse und der unteren Hüttenbergstraße sowie vor der Kleebachschule und in der Kleinlindener Straße) umzusetzen.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat sich mehrfach Gedanken gemacht hinsichtlich einer optimalen Regelung des ruhenden Verkehrs im Stadtteil Allendorf/Lahn und in diesem Sinne entsprechende Beschlüsse gefasst. Hintergrund war, dass das städtische Ordnungsamt zunehmend Gehwegparker mit Bußgeldverfahren belegt hat und immer mehr PKW „ordnungsgemäß“ komplett auf den Straßen geparkt wurden, diese aber in der Folgezeit die Durchfahrt behinderten. Dabei fanden bereits mehrfach Ortstermine statt und es wurden Vereinbarungen getroffen. Allerdings zieht sich eine Umsetzung dieser Vereinbarungen viel zu sehr in die Länge, so dass bereit großer Frust aufkommt. Sehr eilig sind dabei vor allem die in der Ortsbeiratssitzung am 24. März 2015 im Rahmen eines Maßnahmenpakets beschlossene Vorschläge, da es im Bereich der Untergasse und der Hüttenbergstraße, aber auch für dem Haus Kleinlindener Straße 8 nahezu täglich zu Problemen mit dem Busverkehr kommt. Hier ist ein weiter Aufschub nicht mehr hinnehmbar.

Herr Wagner trägt den Antrag vor und bemängelt, dass bis heute noch keine Stellungnahme von Seiten der Stadt vorgelegt wurde. Nachdem er über zwei gefährliche Situationen berichten kann, schließt Ortsvorsteher Euler sich dem an und ist der Auffassung, dass zumindest eine kurze Zwischennachricht von Vorteil gewesen wäre. Nachdem er den vom Ortsbeirat beschlossenen Maßnahmenkatalog nochmals kurz zusammenfasst, wird über die Angelegenheit beraten. An der Beratung, in der verschiedene Lösungsvorschläge angesprochen werden, beteiligen sich weiterhin Frau Karl, Herr Blöcher, Herr Steinmüller und Herr Karger.

Ortsvorsteher Euler bittet abschließend um schriftliche Beantwortung der beschlossenen 9 Punkte bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung, was von Frau Weigel-Greilich zugesagt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. Auswertung der Erfahrungen mit der Haltestelle
"Triebstraße" auf der Kleebachbrücke am Ende der
einjährigen Probephase
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015 -**

OBR/2878/2015

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zum Ablauf der einjährigen Probephase der neuen Haltestelle „Triebstraße“ auf der Kleebachbrücke

1. eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, bei der sachlich über deren Vorteile, nämlich
 - unnötige Verlängerung der Wege von ÖPNV-Nutzern aus entfernten Wohnbereichen (z.B. Gebiet „Alter Sportplatz“) gegenüber des bisherigen Standorts
 - Vorhandensein von Kasseler Borde zum Erleichtern der ÖPNV-Nutzung für gehbehinderte Menschen
 - ausreichende Fahrbahnbreite
 - Zentralität
 - u.s.w.,und deren Nachteile, nämlich
 - ungeschützt gegenüber den Wetterverhältnissen am Bachlauf
 - befürchtete Glättebildung auf Betonbrücke
 - enger Bürgersteig (Konflikt ÖPNV-Nutzer vs. Grundschulkindern auf Schulweg)
 - Schwingbewegung an den angrenzenden Häusern
 - befürchtete Brückenbeschädigung
 - u.s.w.,diskutiert wird.

2. Sollte sich bei dieser Veranstaltung mangelnde Akzeptanz herausstellen, muss ein anderer Haltestellenstandort für eine ausreichende Probephase ausprobiert werden.

Begründung:

Zum 14. Dezember 2014 haben die Wetzlarer Verkehrsbetriebe die Anbindung der Gießener Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden stillgelegt, sodass zur Anbindung des Stadtteils Lützellinden und des südlichen Wohnbereichs des Stadtteils Allendorf/Lahn der Bus der Stadtwerke Gießen/MitBus durch die Untergasse und die Hüttenbergstraße verkehren muss.

Der Ortsbeirat hatte bereits zuvor aus guten Gründen dem Ansinnen der Feuerwehr entsprochen, die Bushaltestelle „Triebstraße“ vor dem Feuerwehrhaus zu entfernen,

- weil die Busse (vor allem die Gelenkbusse) im Einsatzfall das Einfahren der Einsatzkräfte und das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge behindern,

- weil die auf der (Berg-) Straße stehende Busse die Sichtverhältnisse derart einengten, dass fahrbahnquerende Fußgänger (auch die Kinder des im selben Gebäude befindlichen Kindergartens) hinter dem Bus nicht sichtbar waren,
- und weil wegen der Nutzung durch die Feuerwehrfahrzeuge der Bordstein so niedrig sein musste, was ein Einsteigen von gehbehinderten Menschen erschwerte.

In derselben Sitzung schlug der Ortsbeirat als Ausweichstandorte die Einbahnstraße oder den Beginn der Kleinlindener Straße für Haltestellen vor, wobei nach den Ausführungen von Stadt und MitBus das Einschleifen in die Einbahnstraße bei der ohnehin viel zu langen Linie 1 mit 2 ½ Minuten zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde; eine Haltestelle zu Beginn der Kleinlindener Straße von der Untergasse her nicht einsehbar wäre und die Steigung beim Anfahren im Winter Probleme verursachen würde.

Deshalb schlug die Stadt Gießen die Platzierung der Haltestelle „Triebstraße“ auf der Kleebachbrücke sowie eine weitere Haltestelle in der unteren Untergasse vor. Letzte konnte mit guten Argumenten (Fahrbahnenge, überschneidender Einzugsbereich, verkehrliche Problemen im Kreuzungsbereich) verhindert werden. Die Haltestelle auf der Kleebachbrücke wurde für eine Probephase akzeptiert, die am 13. Dezember 2015 ausläuft. Ein Wartehäuschen wurde zwischenzeitlich nicht aufgestellt, um keine endgültigen Fakten zu schaffen. In einer öffentlichen Informationsveranstaltung sollen nun sachlich die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und die Akzeptanz einer dauerhaften Haltestelle auf der Kleebachbrücke ermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass eine solche Akzeptanz nicht vorhanden ist, muss sich an anderer Stelle eine weitere Probephase anschließen.

Nachdem Herr Blöcher den Antrag verliert, verweist er auf die Mitteilung des Tiefbauamtes, dass, bedingt durch die entstandenen Spurrillen auf der Brücke durch die Busse, die Bushaltestelle nicht auf der Brücke bleiben werde. Hier erwarte er entsprechende Vorschläge seitens der Stadt Gießen bzw. der Stadtwerke/MitBus.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1 Oktoberfest in Allendorf

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass am 02.10.2015 das Oktoberfest auf dem Festplatz in Allendorf stattfinden werde.

10. Bürgerfragestunde

10.1 Verkehrsregelungen in verschiedenen Straßenzügen

Nachdem Herr Eugen Richter bittet zu prüfen, ob man in der Untergasse nicht eine signalgesteuerte Vorrangregelung für Busse einrichten könnte, wird über die Angelegenheit kurz beraten. Es beteiligen sich Frau Karl, Frau Weigel-Greulich, Ortsvorsteher Euler und Herr Steinmüller, der sich gegen diesen Vorschlag ausspricht, da dies seiner Meinung nach eine Beschleunigung der Busse zur Folge hätte.

Herr Roland Schulz berichtet von seinen Beobachtungen, dass Pkw's durch Ausweichen der Busse den Bürgersteig auf Höhe Untergasse 16 überfahren haben. Weiter berichtet er von einer Situation, bei der es in der Begegnung PKW/Bus zu einer Kollision kam.

Herr Karl Kramer schlägt daraufhin vor, entweder die Straße verbreitern oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung vornehmen zu lassen.

Frau Brigitte Meckel-Jung spricht sich für eine Tempo 30-Zone in der Hüttenbergstraße und Untergasse aus. Die Anzahl der Gelenkbusse sollten deutlich reduziert werden und die Taktung sollte so vorgesehen werden, dass möglichst kein Begegnungsverkehr im Bereich Kreuzung Untergasse/Hüttenbergstraße erfolge.

Frau Birgid Weber bittet darum, die Tempo 30-Zone auch in der Kleebachstraße wieder einzuführen.

Frau Ute Kreiling gibt zu Bedenken, dass es z. B. auch bei Ölanlieferungen zu erheblichen Problemen an diesen Engstellen komme.

Frau Annemarie Ferber macht darauf aufmerksam, dass das Begehen der Bürgersteige im Bereich der Friedhofstraße seit der Aufhebung des Tempo 30-Bereiches sehr gefährlich geworden ist. Weiter bemängelt sie, dass sie bereits 2 mal für Straßensanierungsmaßnahmen bezahlen musste und nicht bereit sei, eine weitere Straßensanierung zu finanzieren.

Herr Karl Kramer appelliert an die Allendorfer Bürger, grundsätzlich Tempo 30 zu fahren.

Ortsvorsteher Euler spricht die Piktogramme „30 km/h Zone“ auf den Straßenflächen an und weist darauf hin, dass durch verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen die Aufdrucke, z. B. in der Triebstraße oder Am Zehntfrei, verschwunden seien. Er regt an, dass diese wieder aufgebracht werden sollten.

Herr Roland Schulz erinnert an seine in einer der letzten Ortsbeiratssitzung gemachten Anregung, den Gehweg in der Kleebachstraße, ortsauswärts auf der linken Seite, verbreitern zu lassen und bittet um Stellungnahme.

Frau Meckel-Jung weist darauf hin, dass ihres Erachtens die momentan gültige Parkregelung in der Hüttenbergstraße falsch ist (genau spiegelverkehrt müsste sie sein).

Herr Frank Klaum fragt, warum die Tempo 30-Regelung vor der Kleebachschule an der Ampel in der Hüttenbergstraße aufhört.

**11. Veräußerung von 6 städtischen Baugrundstücken im STV/2856/2015
Neubaugebiet "Am Ehramer Weg" in Gießen-Allendorf
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -**

Antrag:

"Dem Verkauf der in der Anlage 1 aufgeführten Baugrundstücke im Neubaugebiet "Am Ehramer Weg" in Gießen-Allendorf an die ebenfalls in der Anlage 1 genannten Käufer wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten.
4. Bestandteil der Kaufverträge werden die städtischen Veräußerungsbedingungen wobei die zweijährige Bebauungsfrist beginnt mit Fertigstellung der Erschließungsanlagen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung der Kaufverträge sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer."

Begründung:

„Im Neubaugebiet ‚Am Ehramer Weg‘ im Stadtteil Allendorf verfügt die Stadt Gießen noch über die in der Anlage 1 aufgeführten und bisher nicht veräußerten Baugrundstücke, die für eine 1 bis 2-geschossige Bebauung mit freistehenden Häusern bzw. Doppelhäusern in Betracht kommen. Die ebenfalls in der Anlage 1 aufgeführten Käufer haben sich bei dem Liegenschaftsamt um ein Baugrundstück im Neubaugebiet ‚Am Ehramer Weg‘ beworben. Die Vergabe der Bauplätze ist unter Beachtung der vom Magistrat am 28.04.2014 beschlossenen Kriterien erfolgt.“

Den Käufern ist an einer vertraulichen Behandlung der Ankäufe gelegen. Es wird daher der Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt, weil einer öffentlichen Kenntnisnahme datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen stehen.

Die Vorlage enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 2 Abs. 1 HDSG. Dabei handelt es sich um die Namen und die Anschriften der Käufer, die mit Einzelangaben zu den Grundstücken und zur Höhe der Kaufpreise verbunden sind. Solche Daten dürfen nur der Öffentlichkeit, als einer bestimmten Anzahl an Privatpersonen, offenbart werden, wenn daran ein überwiegendes und berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht ist. (§ 16 Abs. 1 HDSG). Ein solches berechtigtes Interesse ist bei den vorliegenden Kaufgeschäften nicht erkennbar. Die Vorlage enthält keine Informationen, an deren Kenntnis ein berechtigtes Interesse einer unbestimmten Anzahl von Privatpersonen bestehen könnte. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Geschäfte ein berechtigtes Interesse eines Stadtverordneten begründen könnten, den Vorgang öffentlich zu erörtern. Die jeweiligen Kaufpreise basieren auf den vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswerten.

Aus der Veräußerung wird sich für jedes Grundstück ein außerordentlicher Ertrag ergeben, der aber zum jetzigen Zeitpunkt der Höhe nach nicht beziffert werden kann, da die hierfür erforderlichen Anlagebuchwerte noch nicht feststehen.

Die Buchung soll wie folgt erfolgen:

Kostenträger (Produkt): 0101130200, Investitionsnummer: 232009010, Kostenstelle: 230405.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.“

Nach kurzer Beratung wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, 10. November 2015, um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss beim Ortsvorsteher ist Sonntag, 01. November 2015, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Thomas Euler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Kerstin Braungart